

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Neue Bezeichnung für weibliche Promovierte

13.4.2006 | Unterhaltung - Alles was Recht ist

**Mehr zum Thema:** [Alles was Recht ist Rubrik](#), [Doctorix](#), [Asterix](#), [Latein](#), [Promotion](#)



9



### Asterix und Obelix lassen grüßen

Wie lautet die richtige lateinische Bezeichnung für eine weibliche Doktorin? Über diese immens wichtigen Frage hatte das [Verwaltungsgericht](#) Hannover zu befinden. Obelix hätte sicher gesagt: "Die Spinnen, die Akademiker". (Az 6 A 1529/98)

Der Grund für die Betretung sprachlichen Neulands war die Klage einer Tiermedizinerin gegen die Tierärztliche Hochschule Hannover. Dort hatte die Klägerin nach erfolgreichem Studium ihren Abschluss als 'Doctor medicinae veterinae' gemacht. Diese Bezeichnung stoß der Betroffenen sauer auf. Sie verlangte von der Hochschule in ihrer Promotionsurkunde die Änderung der Bezeichnung Doctor in Doctora. Dies begründete sie damit, dass sie nun mal kein Mann sei und ein Recht auf eine richtige geschlechtliche Berufsbezeichnung hätte. Diese sei nach ihrer Ansicht Doctora.

Nach intensiver Recherche kamen die Richter zu dem Schluss, dass die Klage zwar berechtigt war, dem Antrag in dieser Form aber trotzdem nicht entsprochen werden konnte. Dies begründeten die Richter damit, dass es im Lateinischen keine Bezeichnung Doctora gibt. Die korrekte lateinische weibliche Form des Doctors sei Doktorix und wäre daher die richtige Wahl gewesen. Die Klägerin lehnte den Vorschlag des Gericht ab. Es könne ihr nicht zugemutet werden, dass ihr Titel wie eine Figur aus den Asterixcomics klinge. Des Weiteren sei sie nun mal keine Bewohnerin eines kleinen gallischen Dorfes, in dem man gerne auf Wildschweinjagd gehe.

Grund für diesen Streit war nach Ansicht des Gerichts ein Mangel der Promotionsordnung. In der Ordnung existiert zwar eine deutsche Trennung zwischen Doktor und Doktorin, aber für die originalen lateinischen Ausdrücke sucht man solch eine Trennung vergebens. Wie diese Bezeichnung in Zukunft aussehen soll, überließ das Gericht der Phantasie der Hochschule. Wir sind gespannt und freuen uns auf Doctori, Doctoria und dergleichen.

### Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

### Das könnte Sie auch interessieren

#### [Alles was Recht ist](#)

[Schnarcher oder Nichtschnarcher?](#)

123recht.net ist Rechtspartner von:



## Top 5 in Alles was Recht ist

---

[Humor vor Gericht](#)

---

[Ein hässisches Relikt – Die Todesstrafe](#)

---

[Von Pinkelpausen, einem Hühnerschreck und Arschritten](#)

---

[Polizei - Dein Freund und Helfer](#)

---

[Rekord - Zwist um längste Domain der Welt](#)

---

Rechtsberatung auf [123recht.net](https://123recht.net) - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

**Notfall?** Jetzt Anwalt fragen.